

Wien, am Dienstag, den 17. November 1925

Das Begräbnis des Gemeinderates Heitzinger. Heute nachmittags wurde die sterbliche Hülle des Gemeinderates Heinrich Heitzinger am Meidlinger Friedhof beigesetzt. Es hatten sich viele Trauergäste eingefunden, darunter Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, alle amtsführenden Stadträte, die meisten Mitglieder des Gemeinderates und die leitenden Beamten des Magistrats. Am Grabe nahm für den Oesterreichischen Metallarbeiterverband, dessen Rechnungsführer der Verstorbene war, Abgeordneter Domez mit einem tiefempfundenen Nachruf, Abschied. Dann sprach für die Stadtverwaltung, den sozialdemokratischen Gemeinderatsklub und einer Reihe anderer Institutionen, in denen der Dahingeschiedene jahrzehntelang gewirkt hatte, Bürgermeister Seitz, der dem so jäh aus dem Leben geschiedenen Gemeindefunktionär für das schöne und edle Beispiel der Hingabe an eine grosse und edle Sache in ergreifenden Worten dankte. Mit einem Trauerchoral wurde dann die schlichte Leichenfeier beendet.

#### Der Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1926.

##### Ermässigung der Lustbarkeitssteuer und der Fremdenzimmerabgabe.

In einer Vollversammlung des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat berichtete heute der städtische Finanzreferent amtsführender Stadtrat Breitner über die bisherigen Ergebnisse der internen Vorberatung des Budgets für das Jahr 1926. Es wurde den vom Finanzreferenten gestellten Anträgen einhellig zugestimmt.

Der Voranschlag für das Jahr 1926 zeigt in der Ausgabe-seite eine Steigerung um rund zwölf Prozent gegenüber dem Jahre 1925, was im grossen und ganzen der allgemein zu verzeichnenden Erhöhung der Löhne und Warenpreise entspricht. Die Einnahmenseite weist, da die Gemeindegaben bekanntlich fast durchwegs prozentual aufgebaut sind, die ungefähr gleiche Entwicklung auf. Dementsprechend ist der Gebührungsabgang von rund 62 Millionen Schilling um drei Millionen höher als im Vorjahre. Er wird auch diesmal auf die Kassenbestände verwiesen. Das Investitionsprogramm der Gemeinde wird um acht Millionen Schilling höher sein, als im Jahre 1925, wodurch eine noch höhere Beschäftigung von Industrie und Gewerbe, vor allem anderen der Baubranche gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit diesen Mitteilungen über die vorläufige Gestaltung des Voranschlages auf den wir gelegentlich der Vorlage an den städtischen Finanzausschuss noch zurückkommen werden, sprach Stadtrat Breitner die wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens und verwies darauf, dass zwar die geschilderte Gestaltung der Gemeindefinanzen einen Verzicht auf Steuereingänge an sich nicht rechtfertige, dass es aber doch sehr wünschenswert sei, es abt auf die Gefahr einer Beengung der Gebarung gerade im gegenwärtigen Augenblick der Stagnation und der daraus entspringenden gedrückten Stimmung, Erleichterungen zu schaffen, und auf diese Weise neue Impulse zu geben. Bei der ausserordentlich grossen Bedeutung, die der Fremdenverkehr für Wien, wie für jede Grossstadt hat in noch höherem Masse bei entsprechend intensiver Pflege gewinnen kann, sollen sehr namhafte Ermässigungen bei jenen Steuern eintreten, die sich auf dieses Gebiet beziehen. Der Finanzreferent beantragte eine sehr bedeutende Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe und gleichzeitig auch eine Änderung im Berechnungsverfahren. Es soll den Hotels, Pensionen, Sanatorien die Möglichkeit geboten

werden, in stärkerem Masse als bisher Investitionen vorzunehmen, ihre Betriebe zu modernisieren. Die Fremdenzimmerabgabe beträgt nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz für die Normalbetriebe unter den Hotels und Pensionen, dreissig Prozent von der Bruttoeinnahme, einschliesslich aller wie immer gearteten Nebengebühren. Vorweg kann die Bemessungsgrundlage um fünf Prozent für Verwaltungskosten gekürzt werden. Die Berechnung erfolgt allerdings in Hundert unter Rücksichtnahme darauf, dass im Gesamtpreis die Fremdenzimmerabgabe selbst auch eingerechnet war. Es ist also der Prozentsatz eigentlich nur rund 22. In der Öffentlichkeit aber und bei der, an der Fremdenzimmerabgabe geübten Kritik, so wie im Vergleich mit den im Ausland eingehobenen Steuern ähnlicher Art war davon nie die Rede. Die nominell aufscheidenden hohen Abgabesätze waren ein dem Fremdenverkehr in stärkerem Masse abträgliches Moment, als die wirkliche Höhe der Steuer es rechtfertigte. Ebenso wenig wurde die in den letzten Jahren gewährte allgemeine Sommerbegünstigung in Betracht gezogen. Nunmehr soll ein das ganze Jahr hindurch gleichmässig wirksamer und sehr stark ermässigte Abgabesatz unter Hinweglassung des Verwaltungszuges angewendet werden. Er wird mit nur zehn Prozent vorgeschlagen, die von Hundert gerechnet werden. Es bildet daher das Gesamtentgelt, wie es vom Gast tatsächlich bezahlt wird, die Bemessungsgrundlage. Das bewirkt eine Herabsetzung der Steuer um die Hälfte. Bei jenen Betrieben, die im Sommer eine schlechtere Frequenz aufweisen, als sie der Durchschnittsbetrag des Jahres entspricht, geht diese Steuerbegünstigung sogar noch über die Hälfte hinaus. Der Magistrat hat auch bei den nach Ausstattung, Lage und dem Kreis ihrer Gäste als besonders leistungsfähig anzusehenden Betrieben gegenwärtig das Recht, eine Zusatzabgabe von weiteren dreissig Prozent vorzuschreiben. Von diesem Höchstausmass wird allerdings schon seit der Stabilisierung der Krone kein Gebrauch gemacht. Immerhin aber haben die leistungsfähigsten anzusehenden Hotels und Pensionen auch gegenwärtig noch eine Abgabe von 45 Prozent zu entrichten gehabt. Allerdings in Hundert gerechnet und durch die Sommerbegünstigung gemildert. In Zukunft soll der höchste Zuschlagsatz für diese Kategorie zehn Prozent ausmachen, die stärkste Belastung also zwanzig Prozent nicht übersteigen. Als Zuschlagsatz zu der Normalsteuer wird für Stundenhôtels ein bis zu 25 Prozent gehendes Ausmass beantragt werden. Bei den Pensionen, die neben der Unterkunft auch die volle Verpflegung geben, soll nach wie vor ein Drittel der Fremdenzimmerabgabe unterworfen werden. Auch dieses, so wie bei den Hotels für Normalbetriebe mit zehn Prozent und der Möglichkeit jener Abstufung der besonderen Leistungsfähigkeit bis zu 20 Prozent gehen. Bei den Sanatorien war die bisherige Berechnung noch komplizierter in dem ihnen gestattet war, von dem der Fremdenzimmerabgabe unterliegenden Gesamtentgelt 25 Prozent als Vergütung für die normale ärztliche Behandlung in Abschlag zu bringen. Künftighin soll das volle Drittel die Bemessungsgrundlage bilden, dafür wird aber der Abgabesatz lediglich acht Prozent betragen. Der Zuschlagssatz wird auch hier bis zu dem Höchstausmass von weiteren zehn Prozent gehen.

Der Gemeinde wird durch die Begünstigung gegenüber dem für das Jahr 1925 zu gewärtigenden Ertrag ein Entgang von mindestens 28 Milliarden Kronen erwachsen.

Stadtrat Breitner beantragte ferner eine Novellierung der Lustbarkeitsabgabe für Theater und Konzerte. Auch auf diesem von der Wirtschaftskrise heimgesuchten Gebiet soll in Hinblick auf die grosse kulturelle Bedeutung Wiens als Theater- und Musikstadt und auf die Anziehungskraft die diese Veranstaltungen auszuüben bestimmt sind,

eine bedeutende Ermässigung erfolgen. Ebenso wie bei der Fremdenzimmersabgabe wird auch hier von der täuschenden Berechnung in Hundert abgegangen und die Sommerbe-günstigung vorweggenommen. Gleichzeitig aber wird der Abgabesatz ermässigt. Für Theateraufführungen mit ganz oder nahezu ausschliesslich gesprochenem Wort, Opernaufführungen und in Konzertsälen oder Theatergebäuden abgehaltenen Orchester- und Solistenkonzerten sowie Kammermusikabenden wird der künftige Abgabesatz sieben Prozent sein. Von einem Kassapreis von beispielsweise fünf Schilling für die Karte werden also an die Gemeinde 35 Groschen zu entrichten sein. Ohne der Steuer wäre also der Preis 4 Schilling 65 Groschen. Man wird zugeben müssen, dass diese Verteuerung eine nur ganz bescheidene ist und es kann darauf verwiesen werden, dass die Steuer in Oesterreich und auch im Ausland, insbesondere beispielsweise in Paris bedeutend höher ist. Von den Prosa- und Opernbühnen werden von dieser Begünstigung in einem sehr starkem Ausmass die Bundestheater gewinnen, bei denen die Sommerbegünstigung nicht in Erscheinung getreten ist, weil die bisher vorgeschriebene kurze Sperrfrist von ihnen niemals eingehalten worden ist. Für Operetten und Revuen soll der Abgabesatz fünfzehn Prozent von Hundert sein. Die Begünstigung ist eine sehr weitgehende. Es geht dies am besten daraus hervor, dass wenn dieser Abgabesatz auf eine unserer führenden Operettenbühnen angewendet wird, diese in den ersten neun Monaten dieses Jahres um rund achtzigtausend Schilling weniger an Steuer zu zahlen gehabt hätte! In diese Kategorie werden künftighin auch die Ballettabende der Staatsoper, die bisher nach einem höheren Abgabesatz versteuert werden mussten, fallen. Durch diese weitgehenden Verzichte trägt also die Gemeinde im Rahmen aller ihr gebotenen Möglichkeiten zur Beseitigung des Defizits der Staatstheater bei, die übrigens auch von der Leistung der Fürsorgsabgabe und der Wohnbausteuer befreit sind. In Verbindung mit dieser Ermässigung soll aber auch der Versuch unternommen werden, der Freikartenzwirtschaft an den Leib zu rücken. Für Theater und Konzerte wird die Benützung von amtlich ausgegebenen Karten vorgeschrieben werden, wie dies jetzt schon bei den Kinos und Fussballspielen der Fall ist. Auf Grund der für jede Vorstellung verlaublichen Kassapreise hat dann die Versteuerung zu erfolgen, so dass auch abgegebene Freikarten oder ermässigte Karten von der Steuer nicht abgenommen sein werden. Der Minderertrag, den die Gemeinde aus dieser Ermässigung der Lustbarkeitssteuer für das Jahr 1926 veranschlagt, ist fünfzehn Milliarden Kronen.

Eine weitere, für die Autoindustrie wichtige Vorkehrung ist der Verzicht der Gemeinde auf die Abgabe von Lastkraftwagen. In Wien vom Jahre 1926 an, die Lastautomobile, so wie schon jetzt die Motorräder vollkommen steuerfrei sein.

Stadtrat Breitner teilte noch mit, dass alle diese sehr bedeutenden Einbussen die Gemeinde nur dann auf sich nehmen kann, wenn die gegenwärtig geltende Abgabenteilung nicht geändert wird und der Gemeinde keine neuen Lasten aufgebürdet werden. Es wird in den bezüglichen Steuergesetzen eine derartige Bestimmung aufgenommen werden.

Schliesslich wurde noch beschlossen, die Hundesteuer für das Jahr 1926 von zehn auf zwölf Schilling zu erhöhen. Damit ist diese Steuer, die im Frieden acht Goldkronen betrug, voll valorisiert.